Apostelamt Jesu Christi Kirchenamt Brandenburg I



Körperschaft des öffentlichen Rechts im Land Brandenburg

Apostelamt Jesu Christi KöR, KA Brandenburg I, Heilbronner Straße 20 - 21, 15230 Frankfurt(Oder)

Erklärung des Apostelamtes Jesu Christi zur wechselseitigen Taufanerkenntnis

Am 29. April 2007 haben 11 Mitgliedskirchen der ACK die Magdeburger Erklärung zur wechselseitigen Taufanerkenntnis unterzeichnet und damit für einen Meilenstein in der ökumenischen Kirchengeschichte unseres Landes gesorgt. Im März 2014 hat das Apostelamt Jesu Christi beschlossen, die Magdeburger Erklärung ebenfalls zu unterzeichnen und dazu einen Antrag gestellt.

Wir freuen uns darüber, dass die ACK auf ihrer Mitgliederversammlung im Oktober unseren Beschluss ausdrücklich begrüßt hat und ihn in Übereinstimmung mit dem Dokument von Lima als Teil des Prozesses sieht, der dazu führt "die Trennungen der Kirchen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren". Wir bedauern jedoch, dass es noch nicht zu einer wechselseitigen Taufanerkenntnis mit den 11 Unterzeichnern gekommen ist. Dies ist uns Anlass, unser Verständnis zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe zwischen christlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften in einer Erklärung darzulegen.

Ausgangspunkt ist für uns, dass es nur die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche gibt, bei der unser Herr und Heiland Jesus Christus das Haupt und alle in seinem Auftrag Getauften die Glieder sind. Alle existierenden christlichen Kirchen und Gemeinschaften, so groß oder so klein sie auch immer sein mögen, können nur Abteilungen dieser einen Kirche Christi sein. Dieses Bekenntnis wurde bereits 1837, also lange vor Aufkommen des Gedankens der Ökumene, von unseren geistigen Vorvätern, den englischen Aposteln, verkündet und von unserer Gemeinschaft durch die Kirchengeschichte mit all ihren Wirren treu bewahrt.

Aus diesem Verständnis ergibt sich für uns, dass wir alle Taufen christlicher Kirchen und Gemeinschaften anerkennen, sofern sie nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vater und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Wassers vollzogen wurden. Das Alter des Täuflings spielt dabei keine Rolle, ebenso wenig ob die Zeichenhandlung mit Wasser durch Untertauchen, Übergießen oder Besprengen bzw. Benetzen erfolgt.

Wenn auch im Taufsakrament Menschen in Gottes Auftrag und in seinem Willen handeln sollen, so bleibt doch nach unserem Verständnis Gott selbst stets der Wirkende. Wie weit die göttliche Gnade reicht, die durch die Spendung des Sakraments gewirkt wird, vermag demzufolge kein Mensch vollständig zu ermessen. Dies sollte Anlass sein bei Vorliegen der Grundvoraussetzungen, die durchaus vorhandenen Unterschiede im Taufverständnis, den Taufriten und den Tauftraditionen in den einzelnen Kirchenabteilungen zu respektieren und keinesfalls zum Grund für die Nichtanerkennung der Taufe zu machen.

Apostelamt Jesu Christi

Kirchenamt Brandenburg I



Telefon (0335) 4 00 72 61

Telefax (0335) 4 00 77 73

e-mail Brandenburg1@kirche-ajc.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts im Land Brandenburg

Unabhängig von der Entscheidung der 11 Mitgliedskirchen, die bisher die Magdeburger Erklärung unterzeichnet haben, werden wir auch weiterhin alle Taufen anderer christlicher Kirchen anerkennen. Wir appellieren heute an alle ACK Mitgliedskirchen es uns gleich zu tun. Wir alle sollten bedenken, dass die christliche Botschaft vor der Welt nur glaubwürdig ist, wenn sie lebendig und in Einheit und Liebe bezeugt wird.

Die wechselseitige Taufanerkenntnis zwischen allen Kirchenabteilungen ist dabei nach unserem Verständnis ein wichtiger Schritt hin zur vollen Einheit der Christen. Nur so handeln wir nach Jesu Fürbitte für seine ganze künftige Kirche: Vater lass sie alle eins sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast (Joh. 17,21).

Frankfurt(Oder), den 26.11.2014